

Stadt Waltershausen

## **Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Waltershausen**

### **§ 1 Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Waltershausen**

Die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Waltershausen vom 04.08.2008, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Waltershausen Nr. 18 vom 29. August 2008, wird wie folgt geändert:

§6 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Für Kinder mit Hauptwohnsitz in Waltershausen, die einen Platz in einer Kindereinrichtung in Waltershausen belegen (kommunale Einrichtungen und Einrichtungen in freier Trägerschaft), übernimmt die Stadt Waltershausen die Verpflegungsgebühren der letzten 12 Monate vor Schuleintritt in Höhe des im Vertrag der Stadt Waltershausen mit dem externen Verpflegungsunternehmen jeweils festgelegten Essenpreises.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Waltershausen, 19.11.2008

  
Brychoy  
Bürgermeister

